

Reichsgesetzblatt

Teil I

2011	Ausgegeben am 01. Juni 2011	Nr. 09
Tag	Inhalt	Seite
01.06.2011	Berordnung, betreffend der Aufhebung des Kriegszustandes	1106013

Berordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegszustandes für das gesamte Deutsche Reich.

verordnet am 01.06.2011, im Namen des Deutschen Reiches
Änderungsstand: 16. Februar 2020, durch RGBL-2002131-Nr07

In Kraft gesetzt am 05.06.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 09

§ 1.

Der Zeitpunkt, in welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist und im Sinne einer nachfolgenden friedensvertraglichen Regelung endet, wird hierdurch auf den 26. Juni 2011 bestimmt.

§ 2.

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Gesetz Nr. 47 des Jahres 1914 (Nr. 4417.) Berordnung, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, vom 31. Juli 1914 außer Kraft.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berordnet zu Berlin, den 01. Juni 2011.

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz